

**DER REGIONALRAT  
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

|                                  |                   |           |                   |           |
|----------------------------------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|
| <b>Nr. / Sitzung</b>             | <b>72. StA</b>    | <b>VA</b> | <b>80. PA</b>     | <b>RR</b> |
| <b>Datum</b>                     | <b>26.11.2020</b> |           | <b>26.11.2020</b> |           |
| <b>N I E D E R S C H R I F T</b> |                   |           |                   |           |
| Düsseldorf, den 11.12.2020       |                   |           |                   |           |

Ort der Sitzung: Sporthalle des Berufskollegs für Technik und Informatik in Neuss

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 14:00 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

# Tagesordnung

---

## TOP

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 79. Sitzung des Planungsausschusses am 10.09.2020 und über die 71. Sitzung des Strukturausschusses am 02.09.2020**
3. **Strukturwandel im Rheinischen Revier – Aufbau und aktueller Stand der Förderkulisse**  
Vortrag von Frau Landsberg (Leiterin der Stabstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im MWIDE) und Herrn Sterck (Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier)
4. **Strukturwandel im Rheinischen Revier**  
Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf
5. **„Innovationspark Heiligenhaus“ als Beispiel für ein innovatives und nachhaltiges Gewerbegebiet**  
Vortrag von Frau Lupprian und Frau Bettzieche (Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH)
6. **4. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB)**  
Aufstellungsbeschluss
7. **5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)**  
Erarbeitungsbeschluss
8. **6. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Landgenfeld (ASB-Z)**  
Aufstellungsbeschluss
9. **Anfrage der SPD-Fraktion zur Erneuerbaren Energieversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf vom 17.08.2020**

- 10. Auswirkung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landeswasserrechts NRW auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Abgrabungspolitik des Regionalrates Düsseldorf**
- 11. Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung der Landesregierung vom 06.10.2020**
- 12. Informationen der Verwaltung**
- 13. Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes**  
Beschlussfassung des Förderprogramms 2021
- 14. Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik**  
Rückblick und Beschlussfassung des Förderprogramms 2021
- 15. Verschiedenes**

## **TOP 1:        Formalien**

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Landsberg (Leiterin der Stabstelle Strukturwandel im Rheinischen Revier im MWIDE) und Herrn Sterck (Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier) sowie Frau Lupprian (Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH) und Frau Bettzieche (Fachbereichsleiterin Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltschutz, Stadt Heiligenhaus)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **TOP 2:        Genehmigung der Niederschriften über die 79. Sitzung des Planungsausschusses am 10.09.2020 und über die 71. Sitzung des Strukturausschusses am 02.09.2020**

Der Planungs- und der Strukturausschuss genehmigen die Niederschriften.

## **TOP 3:        Strukturwandel im Rheinischen Revier – Aufbau und aktueller Stand der Förderkulisse**

Vortrag von Frau Landsberg (Leiterin der Stabstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im MWIDE) und Herrn Sterck (Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier)

Herr Thiel (SPD) stellt die grundsätzliche Frage, welche strategische Ausrichtung der Auswahl der Projekte zugrunde liege, insbesondere hinsichtlich des Ersatzes der fossilen Energiewirtschaft/Sicherstellung der Versorgung energieintensiver Branchen und der Anwendung von Speichertechnologien. Eine zweite Frage zielt auf die Neuentwicklung von Siedlungsansätzen im ehemaligen Tagebaubereich und dem Umgang mit entsprechenden Vorgaben des LEP NRW.

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich nach den Projekten Neurotec II und ERC 2.0. Er fragt, inwieweit diese Projekte dazu beitragen würden, die gewünschten positiven Effekte zum Erhalt von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen zu erzielen. Zudem bittet er um Information zum Sachstand der Öffentlichkeitsbeteiligung zum WSP 1.0. Er erkundigt sich, wie die Ergebnisse des 2. Revierforums vom 02.11.2020 weiterverarbeitet würden.

Frau Landsberg (Leiterin der Stabstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im MWIDE) antwortet, dass das Revier aus einer Historie als Energieregion durch die Braunkohle käme. Das Ziel sei nicht zu sagen, dass alles von gestern Geschichte sei und ab morgen wäre es neu. Man solle die bereits vorhandenen Fachkräfte aus der alten Energiewelt nutzen für neue Entwicklungen. Die vorhandenen Infrastrukturen als Standortvorteil sollen ebenfalls genutzt werden. Insbesondere wenn es gelingt, Speichertechnologien wie „Store-to-Power“ im Revier zu installieren, stünde dies für einen gelungenen Transformationsprozess. Ziel müsse es sein, Projekte zu fördern, die eigene Wachstumsfelder erschließen und aus eigener Kraft wachsen können. Eine dauerhafte Abhängigkeit von Fördermitteln gilt es zu vermeiden. Hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die künftige räumliche Verortung und Ausgestaltung der Nachnutzungsideen verweist Frau Landsberg auf die derzeitigen Überlegungen von Frau Reicher im Revierknoten Raum. Dies müsse dann zu geeigneter Zeit gemeinsam mit dem Regionalrat diskutiert werden. Im Weiteren erläutert Frau Landsberg die Beweggründe zur Auswahl der Projekte Neurotec II und ERC 2.0.

Herr Sterck (Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier) führt zum Stand des Bürgerbeteiligungsverfahrens aus, dass Teile des 2. Revierforums auf den Seiten der ZRR versehentlich noch nicht online gestellt worden sein. Dies würde korrigiert. Im Weiteren verweist er auf die Funktion und Arbeiten in der sogenannten Spurguppe. Weitere Ergebnisse sollen auf der Revierkonferenz am 11.12.2020 vorgestellt werden.

Herr Brügge (CDU) berichtet von der kürzlich stattgefundenen Sitzung der Steuerungsgruppe Plus des Revierknoten Raum, in der sich auch Vertreter aus dem Regionalrat befinden. Es habe einen intensiven Erarbeitungsprozess gegeben und vieles sei noch zu diskutieren. Es werde spannend sein, ob das, was im Revierknoten Raum derzeit erarbeitet werde deckungsgleich mit den Überlegungen des Regionalrates sei. Sich aufeinander abzustimmen wird eine herausfordernde und wichtige Arbeit sein. Dies betreffe insbesondere auch die im Revierknoten Raum getroffenen Einschätzungen zur Schutzwürdigkeit einzelner Räume. Eine frühzeitige Abstimmung hierzu sei wichtig, damit auf Ebene der ZRR nicht Planungsideen weiterverfolgt werden, die durch die regionalen Planungsträger später nicht umgesetzt werden.

Herr Thiel (SPD) hakt hinsichtlich der Auswahl der Projekte im Sofortprogramm plus noch einmal nach mit der Frage, wer die Priorisierung und Entscheidung einzelner Projekte vornehme und wer welche Projekte in die Diskussion einbringen könne. Ergänzend bittet er darum, auch die vorhandenen bergbaulichen Anlagen und Strukturen in die Nachnutzungsüberlegungen einzubeziehen.

Herr Hildemann (SPD) weist darauf hin, dass das Thema aus Zeitgründen im Symposium im I. Quartal des nächsten Jahres aufgegriffen werden kann.

Frau Landsberg (Leiterin der Stabstelle Strukturwandel Rheinisches Revier im MWIDE) erklärt, dass Kommunen und Unternehmen bei Investitionen regionalbedeutsamer Art unterstützt werden sollen. Hierzu erfolge eine Zusammenarbeit mit NRW.Global Business. Unternehmen wiederum sollen bei ihrer Standortsuche Beratung erfahren. Hierzu sollen die Standortvorteile einzelner regional bedeutsamer und exzellent erschlossener Flächen transparent aufgezeigt werden. Die Landesregierung möchte keinen Standort vorschreiben, sondern dem jeweiligen Unternehmer mit seinem Vorhaben ein Angebot geeigneter Flächen im Revier aufzeigen. Zur Thematik der Bewahrung der Geschichte des Bergbaus sei geplant, ein Förderprogramm zum Erhalt der Industriekultur aufzulegen.

Herr Brügge (CDU) regt an, in einer der kommenden Sitzungen einen Vertreter von NRW.Global Business einzuladen, um sich Überlegungen zu guten Standorten im Revier aufzeigen zu lassen. Ferner weist er darauf hin, dass bei Ansiedlungen von Speichertechnologien, sowie „Store to Power“, die Standortentscheidung im Wesentlichen von technischen Fragestellungen abhängen.

Der Planungs- und der Strukturausschuss nehmen den Vortrag zur Kenntnis.

*Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

#### **TOP 4: Strukturwandel im Rheinischen Revier**

Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf

Der Planungs- und der Strukturausschuss nehmen den Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf zur Kenntnis.

**TOP 5: „Innovationspark Heiligenhaus“ als Beispiel für ein innovatives und nachhaltiges Gewerbegebiet**

Vortrag von Frau Lupprian (Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH) und Frau Bettzieche (Fachbereichsleiterin Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltschutz, Stadt Heiligenhaus)

Frau Köster-Flashar (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für den interessanten Vortrag und erkundigt sich nach der Umsetzbarkeit solcher Projekte, wenn es sich dabei um innenstädtisch gelegene Brachflächen handle bzw. Industriebrachflächen.

Frau Bettzieche (Fachbereichsleiterin Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltschutz, Stadt Heiligenhaus) antwortet, dass es in Heiligenhaus verschiedene Brachflächen gebe, die unterschiedlichen Hemmnissen unterliegen würden. Häufig grenzten diese sehr eng an Wohnbebauung an, dies sei auch im Innovationspark so gewesen. In solchen Fällen sei ein Konsens mit dem Immissionsschutz nötig. Bei der Nachnutzung von Brachflächen stelle sich grundsätzlich immer die Frage, welche Unternehmen sich dort ansiedeln können. Dabei sei ein guter Branchenmix wichtig, auch um mögliche Krisen in einer Branche abfedern zu können. Die rechtlichen Anforderungen an die Bauleitplanung zu Vorgaben beim Branchenmix seien jedoch recht hoch. Zudem sei die Realisierung des angestrebten Branchenmix bei Brachflächen in Privatbesitz häufig schwierig.

Herr Münchow (CDU) erkundigt sich nach dem Zeitplan, auch im Hinblick auf den Fortschritt der A 44.

Frau Bettzieche (Fachbereichsleiterin Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltschutz, Stadt Heiligenhaus) führt aus, dass die Stadt Heiligenhaus sich diesbezüglich auf die Aussagen der Firma DEGES verlassen müsse. Letztere plane die Eröffnung in 2024. Die A44 sei für die Unternehmen, z.B. als Verbindung nach Düsseldorf, natürlich wichtig und somit auch für den Zeitplan des Gewerbegebietes. Sie ergänzt, dass das Planungsrecht bereits bestehe.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie sich unter dem Tagesordnungspunkt mehr Innovation vorgestellt habe. Sie erkundigt sich, welche Konzepte es gäbe, möglichst wenige Flächen zu versiegeln und Ideen, die Natur neu zu gestalten bzw. insgesamt den Flächenverbrauch z.B. für Stellplätze zu reduzieren.

Frau Bettzieche (Fachbereichsleiterin Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltschutz, Stadt Heiligenhaus) erklärt, dass es ein Spagat sei. Einerseits bräuchten die Unternehmen Flächen, andererseits bestehe der Wunsch, den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten. Neben der Festsetzung von entsprechenden Gestaltungsvorgaben enthalte die Planung zudem Vorgaben, welche eine Vernetzung der angrenzenden Grünstrukturen, überwiegend geschützte Landschaftsbestandteile, gewährleisten würden. Detaillierte Vorgaben, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgingen – wie z.B. Parkplätze auf Dächern – seien schwierig umzusetzen. Letztlich komme es auf die Überzeugung der Investoren an, um entsprechend geplante Gewerbegebiete auch umsetzen zu können. Die Stadt setze daher vor allem auf eine CO<sub>2</sub>-Reduktion durch beispielsweise den Bau eines Biogaskraftwerkes und den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern etc.

Herr Dr. Fils (CDU) merkt an, dass die A44 nicht nur für die Stadt Heiligenhaus, sondern auch für Düsseldorf wichtig sei. Er erkundigt sich nach der Fertigstellung der Autobahn.

Frau Radermacher (Regierungspräsidentin) erwidert, dass nicht nur das Dezernat 25 der Bezirksregierung, sondern auch das Verkehrsministerium mit der Thematik beschäftigt seien. Das Problem sei im Wesentlichen, dass man noch keine Lösung für das Abwasser, was sich bei Regen dort sammle, hat. Zudem haben diverse Neuerungen, wie zum Beispiel eine neue Richtlinie, den Bau verzögert. Man stünde in Kontakt mit dem Staatssekretär aus dem Innenministerium sowie mit dem Verkehrsministerium und versuche, die Frage des Abwassers zu klären.

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) fragt ob die Flächen in Heiligenhaus verkauft oder verpachtet werden.

Frau Lupprian (Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH) antwortet, dass die Flächen verkauft werden.

Der Planungs- und der Strukturausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

**TOP 6: 4. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB)**  
Aufstellungsbeschluss

Der Planungs- und Strukturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB) in der Fassung dieser Vorlage (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).
2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der Anlage 2.
3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat macht sich die Beschlussvorschläge in der Anlage 3 zu eigen.
4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der Änderung des RPD gemäß § 19 Absatz 4 und 6 LPIG anzuzeigen.

**TOP 7: 5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolge Nutzung und Siedungsraumentwicklung)**

Erarbeitungsbeschluss

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich, warum so viel Gelände außerhalb des Kraftwerkstandortes ausgewiesen worden sei. Dies habe große Umweltauswirkungen bei zwei Teilflächen. Sie erläutert, dass die Fraktion sich den letztlichen Beschluss daher bis zum Regionalrat vorbehalten werde, auch wenn die Umnutzung des Kraftwerksstandortes grundsätzlich positiv sei. Sie gibt zu bedenken, dass man weniger neuen Freiraum mit wertvoller Natur in Anspruch nehmen könnte.

Herr Thiel (SPD) führt aus, dass die 5. Änderung der Thematik des Strukturwandels des Rheinischen Reviers entspricht. In diesem Fall sollen Anpassungen der bestehenden Kraftwerksflächen vorgenommen werden, indem die Kraftwerksnutzung aufgehoben und einer allgemeinen industriellen Nutzung zugeführt werde. Dabei käme es auch zu Eingriffen. Die entsprechenden Flächen seien hier sehr sorgfältig ausgesucht und abgewogen worden. Es handle sich dabei um Arrondierungen. Auch jetzt werden diese Flächen schon industriell genutzt, wären allerdings noch

anders ausgewiesen. Die Änderung sei in Anbetracht der Diskussionen zum Strukturwandel zu Beginn der Sitzung zu begrüßen und sollte möglichst schnell umgesetzt werden, um Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Herr Weiß (Verwaltung) erläutert ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Thiel (SPD), dass die geplante Änderung im Hinblick auf die Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier insgesamt – d.h. einschließlich der Flächen im Umfeld der Kraftwerksstandorte – bedarfsgerecht sei.

Der Planungs- und Strukturausschuss fasst mehrheitlich – bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – folgenden Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung) in der Fassung dieser Vorlage.

2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.

3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

**TOP 8: 6. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Landgenfeld (ASB-Z)**  
Aufstellungsbeschluss

Herr Krause (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Kreis Mettmann große Bedenken gegen diese Planung geäußert habe. Der Grünzug sei bereits erheblich verkleinert worden und sei schon vorbelastet. Auch das LANUV würde deutlich machen, dass diese Planung nicht

verantwortbar sei. Auch die Naturschutzverbände sähen die Planung kritisch. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bliebe wegen dieser Bedenken bei ihrer ablehnenden Haltung.

Der Planungs- und Strukturausschuss fasst mehrheitlich – bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – folgenden Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 6. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (Festlegung eines ASB-Z Erholungs-, Sport- Freizeit-, und Tourismuseinrichtung in Langenfeld-Berghausen) in der Fassung dieser Vorlage (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird).

2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der Anlage 3 (einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung).

3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat macht sich die Beschlussvorschläge in den Anlagen 4 und 5 zu eigen.

4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der 6. Änderung des RPD gemäß § 19 Absatz 4 und 6 LPIG anzuzeigen.

**TOP 9:       Anfrage der SPD-Fraktion zur Erneuerbaren Energieversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf vom 17.08.2020**

Herr Papen (CDU) äußert sich zu der Vorlage. Er gehe davon aus, dass sich der Regionalrat in der kommenden Wahlperiode noch mal intensiv mit dem Thema beschäftigen werde. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die Thematik Photovoltaikanlagen z.B. auf Wasserflächen. Hier scheine es so, als sei die planungsrechtliche Situation noch nicht abschließend geklärt. Auch bei Freiflächenanlagen bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung bestünde noch Klärungsbedarf. Herr Papen (CDU) zeigt sich insbesondere über die zahlreichen vermerkten Stromspeicher überrascht. Er ist davon ausgegangen, dass man bei der Energiewende hier noch nicht so weit sei und wirft die Frage auf, um was für Anlagen es sich dabei handle bzw. ob es sich dabei überwiegend um Speicher in Einfamilienhäusern handle.

Herr von Seht (Verwaltung) erläutert, dass die Ausgangsannahme von Herrn Papen durchaus zutreffend sei, denn es seien zwar viele Anlagen und die Zahlen wirken zunächst sehr hoch, aber die angesprochenen Anlagen könnten grob geschätzt nicht mehr als eine Minute lang den Stromverbrauch im Regierungsbezirk abdecken. Insoweit sei das zu vernachlässigen bzw. lohne eine weitere Recherche zu diesen Anlagen nicht.

Herr von Seht (Verwaltung) weist in diesem Kontext auch auf die in der Vorlage mit Bezugsjahren vermerkten Aussage hin, dass die regenerative Energieerzeugung im Regierungsbezirk pro Jahr geschätzt 8% des Stromverbrauchs im Regierungsbezirk entspricht. Zur Einordnung müsse man wissen, dass der Wert z.B. im Planungsraum Münster nach den Daten im energieatlas.nrw des LANUV bereits bei 44% liege. Dieser habe jedoch auch eine geringere Siedlungsdichte und somit in Relation zur Einwohnerzahl mehr Flächen, die man für Anlagen im Freiraum nutzen könne.

Des Weiteren weist er zur Einordnung des Wertes von 8 % darauf hin, dass auf Basis von Angaben aus einer Publikation von RWE davon auszugehen ist, dass die Kraftwerke Neurath und Frimmersdorf im Durchschnitt der Jahre 2015 - 2017 eine Leistung erbrachten, die rechnerisch ca. 80% des Strombedarfs des Regierungsbezirks entsprach – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wertschöpfung und die Finanzflüsse. Dies alles gelte es im Blick zu behalten hinsichtlich der Frage einer möglichen Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien auch im Planungsraum Düsseldorf.

Herr Thiel (SPD) bedankt sich für die Vorlage der Verwaltung und hält anknüpfend an die Ausführungen von Herrn Papen (CDU) fest, dass sich der Regionalrat insbesondere mit den dahinterstehenden Raumbedarfen auseinandersetzen werden muss.

Der Planungs- und der Strukturausschuss nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**TOP 10:      Auswirkung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landeswasserrechts NRW auf die zukünftige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der Abgabepolitik des Regionalrates Düsseldorf**

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich im Namen seiner Partei für den Beschlussvorschlag aus. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Gutachten zeigten, dass Abgrabungen in Wasserschutz-zonen mit etlichen Risiken verbunden seien. Der Vorsorgeaspekt solle berücksichtigt und das Verbot aufrechterhalten werden.

Herr Suika (FDP/FW) bedankt sich für die sehr ausführlichen Erläuterungen der Verwaltung und merkt an, dass eine Abschaffung oder Abschwächung der Regelungen, so wie sie die Landesregierung vorsehe, keine Auswirkungen auf den Planungsraum Düsseldorf habe. Man habe hierdurch aber den indirekten Nachteil, dass wenn in anderen Regionen nicht mehr abgebaut wird, der Druck in der Planungsregion – insbesondere am Niederrhein – höher werde und die Gefahr bestehe, dass hier mehr abgebaut werde. Er erklärt, dass seine Fraktion den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deshalb im Interesse der Planungsregion Düsseldorf ablehnen werde.

Herr Papen (CDU) sieht das Erfordernis, eine Stellungnahme abzugeben und stimmt Herrn Suika zu. Die Planungsgrundsätze seien hiervon nicht direkt berührt. Im Regionalplan sei festgelegt worden, dass Flächen in Wasserschutz-zonen nicht ausgewiesen werden. Eine Änderung des Landeswassergesetzes werde dazu führen, dass eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird. Der Druck werde aber aus anderen Regionen größer, wenn man nun festlegt, es darf generell nicht abgegraben werden. Deshalb werde seine Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf das Positionspapier des Regionalrates zur Rohstoffsicherung. Der Regionalrat sei sich einig gewesen, dass es gewisse Tabuzonen geben müsse, nicht nur im Planungsraum Düsseldorf, sondern auch in anderen Bereichen in NRW. Dies sei auch gegenüber der Landesregierung – egal ob es Rot/Grün oder Schwarz/Gelb war – vertreten worden. Sie spricht sich dafür aus, dass der Antrag durchgeht. Das Landesplanungsgesetz und das Wasserschutzgesetz hätten bereits zur Schwächung der Planung beigetragen. Alle Experten hätten eine Schwächung der Rechtsgrundlagen durch die neuen Gesetzesvorhaben bestätigt. Sie fragt sich, welche rechtlichen Hürden noch dazu kommen und verweist auf die geplante landesweite Wasserschutzgebietsverordnung, welche ebenfalls eine weitere Abschwächung vorsehe. Letztlich werde es immer schwieriger, das Konzentrationskonzept des Regionalplans durchzuhalten.

Herr Brügge (CDU) widerspricht der Darstellung von Frau Sickelmann (Bündnis90/Die Grünen). Die geplanten Änderungen der Landesregierung würden angemessene und praktikable Einzelfallabwägungen vor Ort ermöglichen. Hinsichtlich des Konzentrationszonenkonzeptes des Regionalplans zur Rohstoffsicherung sei er unbesorgt, dass dies halte. Rechtlich angreifbar sei alles – im Sinne des Rechtsstaatsprinzips sei diese Möglichkeit grundsätzlich zu begrüßen.

Herr Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die geplanten Regelungen bestehende Unsicherheiten im Wasserrecht verstärken und zu schwierigen Einzelfallabwägungen der betroffenen Behörden vor Ort führen werden. Ziel des Koalitionsvertrages war eine Endbürokratisierung und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Ein klarer Ausschluss der Wasserschutzzonen würde auch für die Rohstoffindustrie mehr Rechtssicherheit bedeuten.

Herr Wurm (SPD) führt aus, dass es weiterhin Tabuzonen geben solle und müsse. Die Frage sei nur, ob sich in unserem Planungsraum etwas ändere. Die Verwaltung habe dies in ihrer Stellungnahme verneint. Statt der Landesregierung zu sagen, sie solle die Regelungen nicht streichen, hielte er es für sinnvoller, der Landesregierung einen entsprechenden Beschluss des Regionalrates vorzulegen, der sich an der Stellungnahme der Verwaltung orientiert. Dieser soll im Wesentlichen aussagen, dass der Regionalrat an seinem Konzentrationszonenkonzept mit Tabuzonen festhalte und Wasserschutzzonen weiterhin entsprechend berücksichtigen werde. Hier müsse noch eine gemeinsame Formulierung gefunden werden, die man der Landesregierung zukommen lässt.

Herr Hildemann (SPD) schlägt vor, eine gemeinsame Formulierung der Fraktionen bis zur nächsten Regionalratssitzung zu finden und den Tagesordnungspunkt dort weiter zu behandeln.

Der Planungs- und der Strukturausschuss fasst einheitlich den Beschluss, den Tagesordnungspunkt ohne weitere Aussprache in die Sitzung des Regionalrates am 17.12.2020 zu vertagen.

#### **TOP 11:      Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung der Landesregierung vom 06.10.2020**

Herr Krause (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die Regionalratssitzung zu verschieben, da die CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion voraussichtlich eigene Anträge bzw. eigene Stellungnahmen einreichen werden.

Der Planungs- und der Strukturausschuss fasst einheitlich den Beschluss, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache in die Sitzung des Regionalrates am 17.12.2020 zu vertagen.

## **TOP 12: Informationen der Verwaltung**

Frau Radermacher (Regierungspräsidentin) informiert über die aktuellen Entwicklungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere über die geplanten Impfzentren, die ab dem 15.12.2020 aufgebaut sein sollen sowie u.a. den Start der Auszahlungen für Solo-Selbstständige nächste Woche.

Der Planungs- und der Strukturausschuss nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2016 sowie 2018 einen Antrag gestellt habe zu den nicht abgeschlossenen Verfahren der Wasserschutz-zonen. Die Verwaltung habe seinerzeit geantwortet, man warte auf die Wasserschutz-gebietsverordnung. Sie bittet die Bezirksregierung, den letzten Entwurf der Wasserschutz-gebietsverordnung an die Regionalratsmitglieder weiterzuleiten.

Frau Dr. Küster (Verwaltung) sichert zu, der Bitte nachzukommen. [Anmerkung: Nach Rück-sprache mit dem MULNV liegt noch kein Entwurf für die landesweite Wasserschutz-gebiets-ordnung vor.]

## **TOP 13: Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes**

Beschlussfassung des Förderprogramms 2021

Der Planungs- und der Strukturausschuss fasst einheitlichen folgenden Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2021 „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung“ zu.

**TOP 14: Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik**

Rückblick und Beschlussfassung des Förderprogramms 2021

Der Planungs- und Strukturausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2021 und setzt gemäß § 9 (3) LPIG die in der Anlage aufgeführten Vorhaben als prioritär fest.

Der Regionalrat nimmt den Rückblick auf die Förderung 2020 zur Kenntnis.

**TOP 15: Verschiedenes**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**gez. Hildemann**  
(Vorsitzender des  
Planungsausschusses)

**gez. Papen**  
(Stellv. Vorsitzender  
des Planungsausschusses)

**gez. Stiller**  
(Schriftführerin – Geschäftsstelle  
des Regionalrates)

**Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf**  
Anwesenheitsliste - **Planungsausschusssitzung am 26.11.2020**

**Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:**

| <b>CDU-Fraktion</b>      |          |
|--------------------------|----------|
| Name                     | anwesend |
| Amfaldern, Nanette       | √        |
| Brandts, Reiner          | √        |
| Brügge, Dirk (GF)        | √        |
| Dr. Fils, Alexander      | √        |
| Gluch, Waldemar          | √        |
| Humpert, Karl Heinz      | √        |
| Läckes, Manfred          | √        |
| Mertins, Patric          | √        |
| Müller, Michael          | √        |
| Nordmann, Johannes       | √        |
| Papen, Hans-Hugo         | √        |
| Petrauschke, Hans-Jürgen | √        |
| Post, Norbert            | √        |
| Schmickler, Günter       | √        |
| Schroeren, Michael       | √        |
| Selders, Hannes          | √        |

| <b>SPD-Fraktion</b>   |          |
|-----------------------|----------|
| Name                  | anwesend |
| Bedronka, Bernd       | √        |
| Edelhoff, York        | √        |
| Eicker, Sigrid        |          |
| Hengst, Jürgen        |          |
| Hildemann, Michael    | √        |
| Hornbostel, Rolf (GF) | √        |
| Reese, Klaus Jürgen   | √        |
| Reuter, Klaus         | √        |
| Rohde, Roland         |          |
| Sinowenka, Friederike | √        |
| Thiel, Rainer         | √        |
| Welp, Axel C.         |          |
| Wurm, Günter          | √        |
| Jessner, Udo          | √        |
| Witzke, Hans-Joachim  | √        |
| Münchow, Volker       | √        |

| <b>FDP/FW-Fraktion</b>     |          |
|----------------------------|----------|
| Name                       | anwesend |
| Gerhard, Frank             |          |
| Gulan, Boris               |          |
| Dr. Grumbach, Hans-Joachim | √        |
| Laakmann, Otto             | √        |
| Müller, Ulrich G.          |          |
| Schiffer, Hans Lothar      | √        |
| Suika, Jörn (GF)           | √        |

| <b>Bündnis 90/Die Grünen</b> |          |
|------------------------------|----------|
| Name                         | anwesend |
| Arndt, Ingeborg              |          |
| Böttcher, Manfred            | √        |
| Krause, Manfred              | √        |
| Patalla, Sandra              |          |
| Sickelmann, Ute              | √        |
| Soll, Stephan                |          |
| Tietz, Uwe (GF)              |          |

| <b>Linkspartei</b> |          |
|--------------------|----------|
| Name               | anwesend |
| Herhaus, Susanne   | √        |

## **Beratende Mitglieder**

| <b>Name</b>             |                                  | <b>anwesend</b> |
|-------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Dr. Hoffmann, Christian | Arbeitgebervertretung            | √               |
| Steinmetz, Jürgen       | Arbeitgebervertretung            | √               |
| Zipfel, Josef           | Arbeitgebervertretung            |                 |
| Arens, Guido            | Arbeitnehmervertretung           |                 |
| Kolle, Daniel           | Arbeitnehmervertretung           |                 |
| Wolf, Sigrid            | Arbeitnehmervertretung           | √               |
| Buck, Antje             | Kommunale Gleichstellungsstellen |                 |
| Gerken, Bert            | Sportverbände                    |                 |
| Wenzel, Stefan          | Naturschutzverbände              |                 |
| Stieber, Andreas-Paul   | Landschaftsverband Rheinland     |                 |
| Düsseldorf              | OB/Vertr.                        |                 |
| Krefeld                 | OB/Vertr.                        |                 |
| Mönchengladbach         | OB/Vertr.                        |                 |
| Remscheid               | OB/Vertr.                        |                 |
| Solingen                | OB/Vertr.                        |                 |
| Wuppertal               | OB/Vertr.                        |                 |
| Kleve                   | Landrat/Vertr.                   |                 |
| Mettmann                | Landrat/Vertr.                   |                 |
| Neuss                   | Landrat/Vertr.                   |                 |
| Viersen                 | Landrat/Vertr.                   |                 |

## **Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:**

|  |             |
|--|-------------|
| Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster           | Abteilung 5 |
| Frau leitende Regierungsdirektorin Schmittmann | Dezernat 32 |
| Frau Oberregierungsrätin Knappert              | Dezernat 32 |
| Herr Oberregierungsbaurat Weiß                 | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsinspektorin Stiller             | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsbeschäftigte von der Heiden     | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsdirektorin Ohlhoff              | Dezernat 54 |
| Herr Regierungsrat Voell                       | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsdirektor von Seht               | Dezernat 32 |

# **Aufbau und aktueller Stand der Förderkulisse für den Strukturwandel im Rheinischen Revier**

**Vortrag Frau Alexandra Landsberg und Herr Ralph Sterck**

Düsseldorf, 26. November 2020

# Inhalt



**AKTEURE IM  
STRUKTURWANDELPROZESS**

**GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

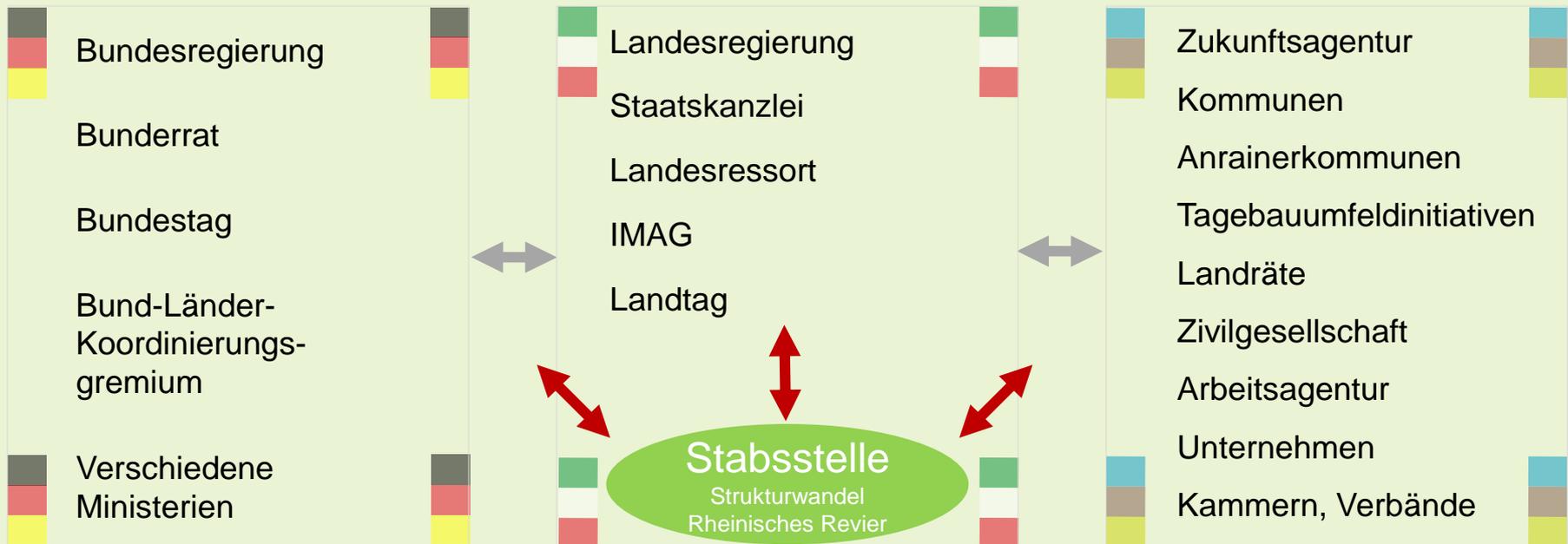
**FÖRDERSYSTEMATIK**

# Herausforderungen im Drei-Ebenen-System



Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist eine gemeinsame Aufgabe und zugleich große Herausforderung für den Bund, das Land und die Region.

Durch eine zuvor nie dagewesene Einbindung des Bundes ist die Koordinierungsaufgabe sehr komplex.





Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist eine **Gesellschaft der Region** mit folgenden Kernaufgaben:

- Erarbeitung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Strukturprogramms
- Zentrale Anlaufstelle für Projektinteressierte
- Unterstützung bei der Projektqualifizierung

*Bei diesen Aufgaben erhält die Zukunftsagentur Unterstützung in sieben thematisch ausgerichteten **Revierknoten** („Fachabteilungen“ der Zukunftsagentur)*

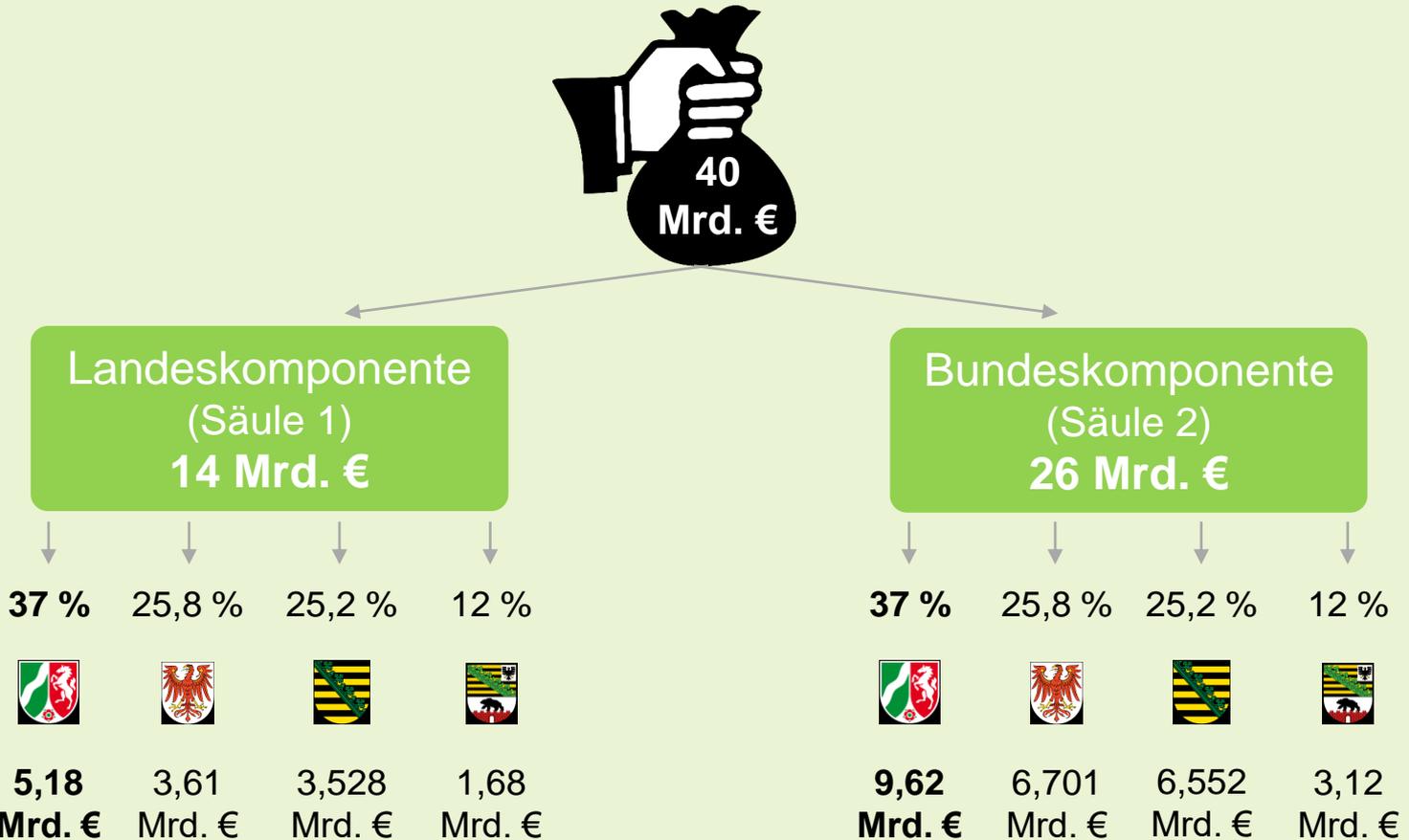
- Veröffentlichung von Förderprogrammen und Projektaufrufen
- Organisatorische Unterstützung bei der Einberufung von Fachausschüssen
- Einbindung der teilregionalen, interkommunalen Verbände und Akteure
- Einbindung der betroffenen Kommunen
- Vertretung des Reviers gegenüber Dritten (Land, Bund, Europäische Ebene)
- Binnen- und Außenkommunikation

Der **Aufsichtsrat** der Zukunftsagentur ist darüber hinaus Träger des regionalen Konsens und wird als solcher in die Projektauswahlverfahren eingebunden.

# Arbeit am Strukturwandel im Rheinischen Revier



# Strukturmittel I



# Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des InvKG in NRW



- derzeit: Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung
- im Anschluss ist Zustimmung des Bundes erforderlich
  
- Struktur der Rahmenrichtlinie:
  - Anwendungsbereich: Förderkulisse, Förderbereiche, Antragsberechtigung und Förderkriterien entsprechend der Vorgaben von Kap. 1 und 2 InvKG
  - ergänzende Anwendung bestehender Förderrichtlinien des Landes, soweit sie der Rahmenrichtlinie nicht widersprechen
  - im Übrigen gelten üblichen Vorgaben der LHO und des Beihilferechtes
  - Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Ministerialblatt, voraussichtlich Ende Dezember 2020

# Einbindung der Regionalräte

- Einbindung des Regionalrats im Rahmen seiner Aufgaben des Landesplanungsgesetz:

Sofern regional bedeutsame Maßnahmen berührt sind, kann sich der Regionalrat in den üblichen Verfahren gemäß § 9 Abs. 3 LPIG beteiligen: Der Regionalrat kann auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten.

- Einbindung in Strategien und Vorhaben der Zukunftsagentur:  
Die Regionalräte Düsseldorf und Köln werden über die Steuerungsgruppe Plus als regelmäßig tagendes Gremium des Revierknotens Raum bei der Erarbeitung der Raumentwicklungsstrategie für das Rheinische Revier eingebunden.

# Rolle der Bezirksregierung Köln



- aktuell laufen Gespräche zwischen Abteilungsleitungen Köln und Düsseldorf
- vorgesehen: abgestimmtes Verfahren wie gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung gewährleistet (Kommunalaufsicht und berufliche Einschätzung) wird
- außerdem allgemeinen Kommunikationsfluss (Steuerungskreis, Regionalrat) regeln
- weitere Informationen folgen zeitnah

# Welche Projekte wurden bereits bewilligt?

- **Sofortprogramm 2019:** mehrere Projektvorhaben wurden bereits über Bundes- (7 Projekte) und Landesmittel (6 Projekte) bewilligt, u.a.:
  - Bundesförderung:
    -  – 2 Teilprojekte von BioökonomieREVIER Rheinland
    -  – Mobilitätsdatendrehscheibe
  - Landesförderung:
    -  – Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen
    -  – DigiPlan
    -  – Masterplan Merzbrück (Start: 01.12.2020)
- **SofortprogrammPLUS:** die beiden Projektvorhaben mit 3. Stern *NEUROTEC II* und *Ernst Ruska-Centrum 2.0* sind auf einem guten Weg zur Umsetzung über eine Bundesförderung

# Programme zum Start des Regelprogramms

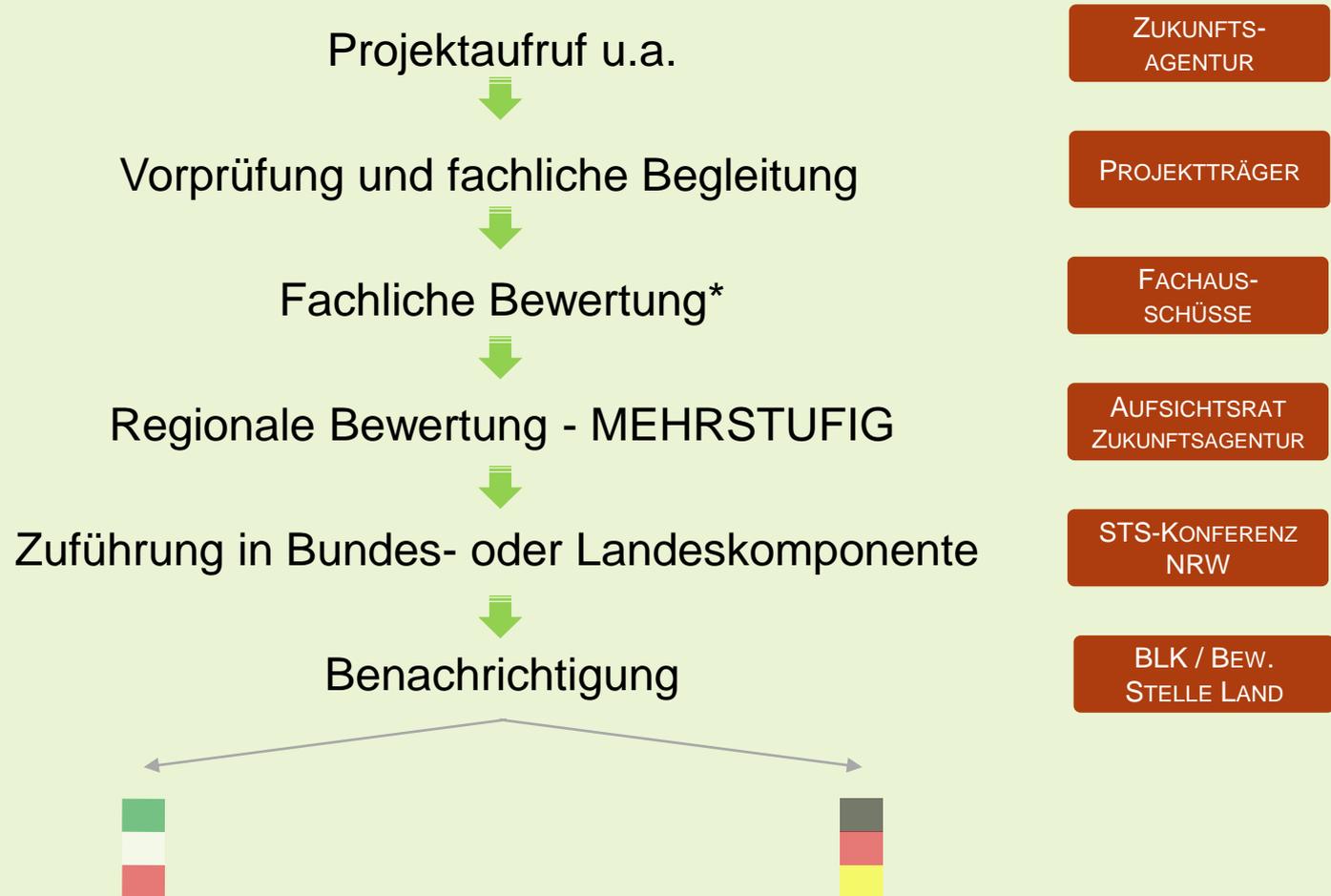
## STARTERPAKET KERNREVIER

- speziell für 20 Anrainerkommunen des Kernreviers und drei Tagebauumfeld-Initiativen
- insgesamt 23 Projekte

## SOFORTPROGRAMMPLUS

- prioritäre Vorhaben aus Eckpunktepapier zum Strukturstärkungsgesetz
- Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz selbst und Fortführung Vorhaben aus Sofortprogramm 2019 des Bundes/Landes plus Öffnungsklausel Aufsichtsrat
- durch Beschluss des Aufsichtsrats der Zukunftsagentur (Stand Oktober 2020):
  1. Stern 82 Projekte
  - davon 2. Stern 39 Projekte
  - davon 3. Stern 2 Projekte
- Prüfung Förderfähigkeit durch Fachreferate und Fachressorts mit Unterstützung von ETN

# Auswahlverfahren Regelprogramm

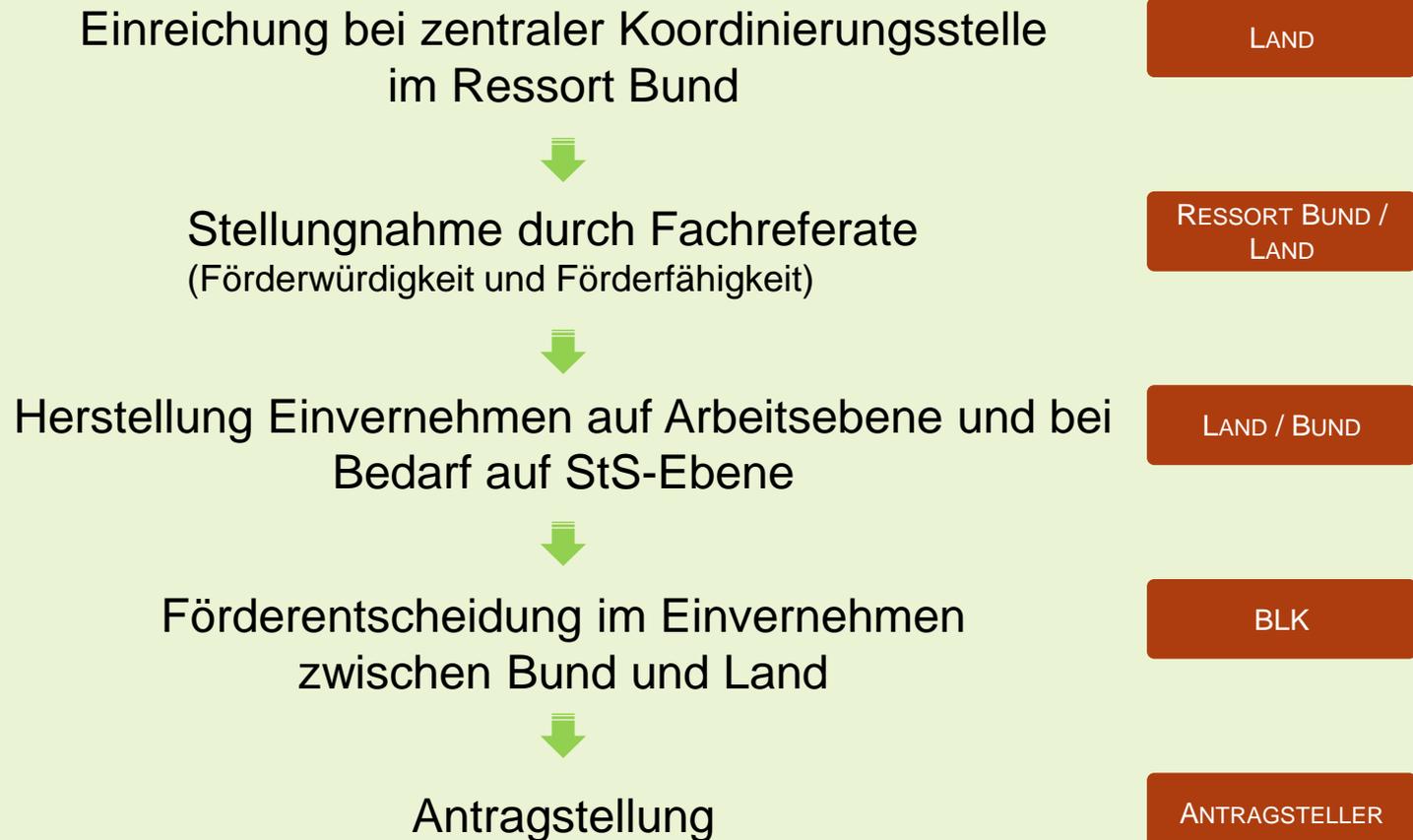


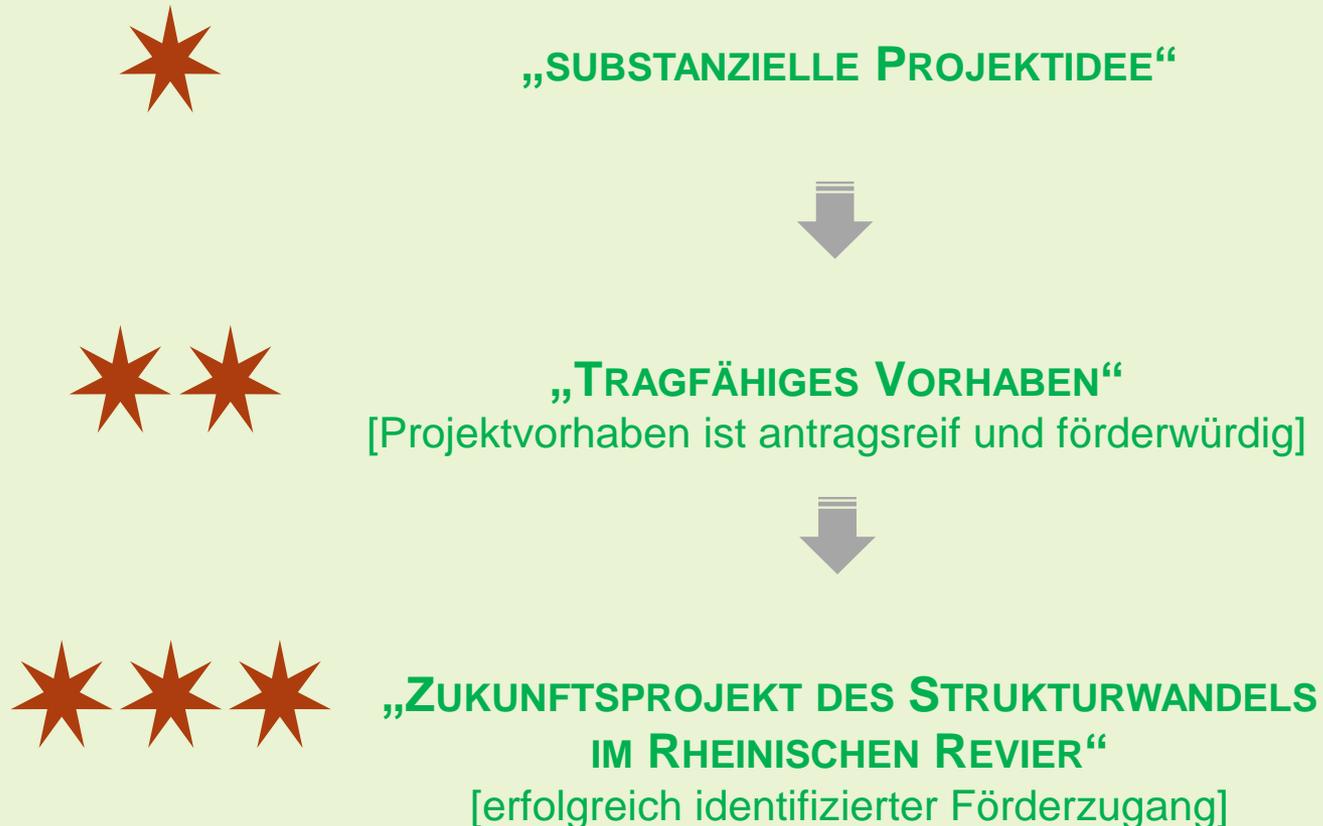
\* Zuständigkeits- & Förderzugangsfestlegung nach GGO

# Förderverfahren für Landeskomponente

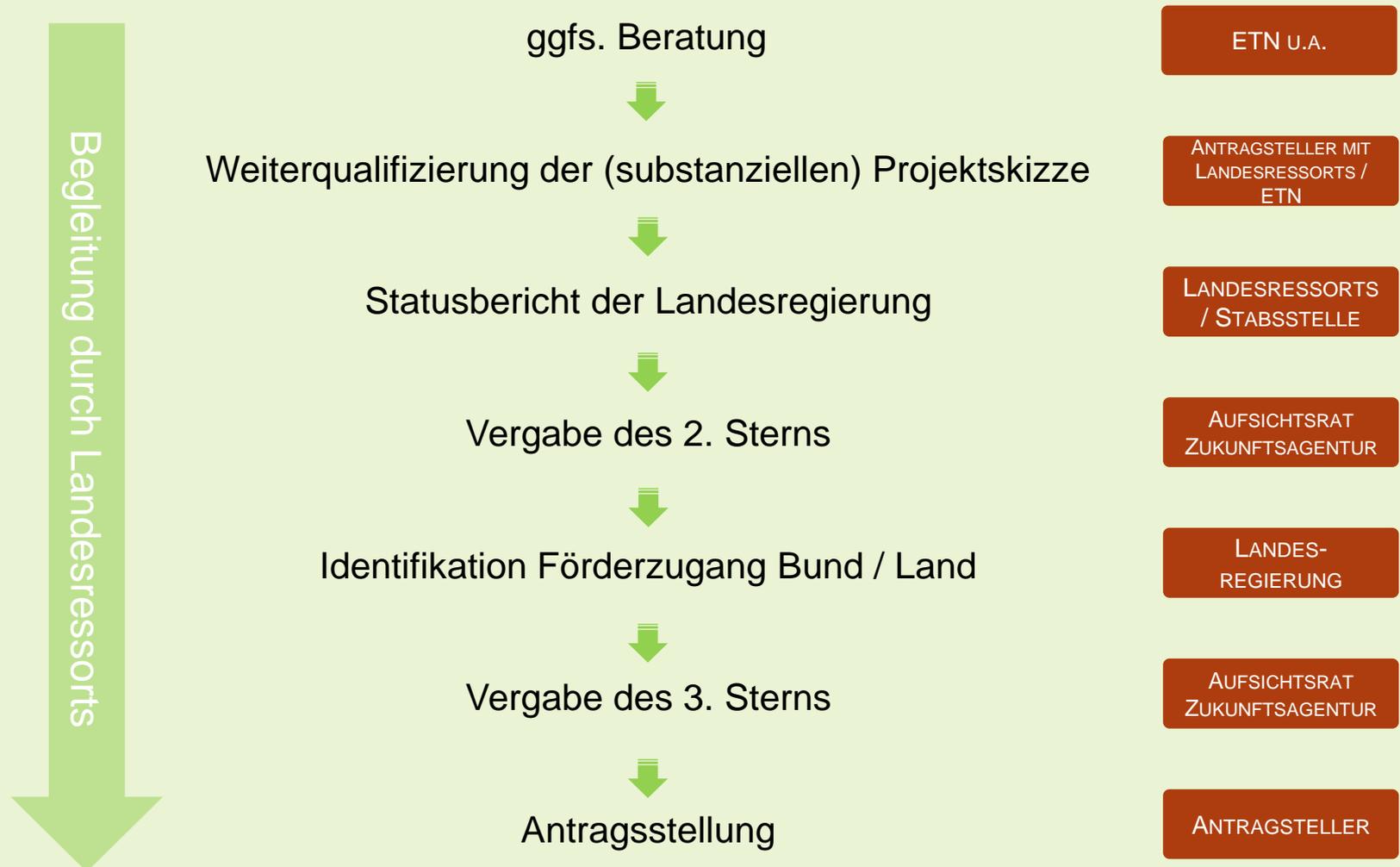


# Förderverfahren für Bundeskomponente





# Qualifizierung im Sterneverfahren



# Welche Projekte erhielten Sterne durch den Aufsichtsrat und warum?

- Schwerpunkt auf Gebiet Garzweiler

| Nr. | Projekttitel  | 1. Stern | 2. Stern |
|-----|---|----------|----------|
| 9   | Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen   | <b>X</b> |          |
| 25  | Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren   | <b>X</b> |          |
| 42  | Bedburg – grüner Wasserstoff-Hub im Nordrevier  | <b>X</b> | <b>X</b> |
| 48  | Innovation Valley: Umsetzung des im Rahmen von Unternehmen Revier geförderten Leitbilds | <b>X</b> | <b>X</b> |
| 56  | Kraftwerk Frimmersdorf als Baustoffrecycling- und Rohstoffgewinnungszentrum             | <b>X</b> |          |
| 65  | a) School of Entrepreneurship<br>b) Offene CodingSchool                                 | <b>X</b> |          |
| 90  | Huminstoffproduktion aus biogenen Reststoffen   | <b>X</b> |          |

# Geeignete Projekte zur Schaffung neuer, strukturell-nachhaltiger und kurzfristiger Arbeitsplätze

- alle Projekte aus beiden und zukünftigen Programmen müssen folgende Kriterien nach §4 InvKG, Absatz 2;3 bzw. §4 BLV erfüllen



# Räumliche Anforderungen für befürwortete Projekte

- **Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes:**
  - Überarbeitung durch das Wirtschaftsministerium um Braunkohlen- und Regionalpläne schneller zu ändern und den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu beschleunigen
- **Experimentierklausel für einfachere und schnellere Verfahren:**
  - Gesetzesnovelle ist Teil des vierten Entfesselungspakets von Minister Pinkwart
  - Einführung einer Experimentierklausel wurde Ende Oktober im Landeskabinett beschlossen und der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet
- **Planungsrecht:**
  - planungsrechtliche Verfügbarkeit der Standorte ist ein Projektauswahlkriterium zur Vergabe des zweiten Sterns (antragsreifes und förderfähiges Projekt)
  - sofern Projekte die Zuständigkeit des Regionalrates berühren, z. B. durch erforderliche Regionalplanänderungen, wird dieser wie üblich eingebunden
- **Strukturfördermittel aus dem InvKG sind bis 2038 vorgesehen**
  - Über die Verteilung der Mittel auf Förderperioden wird sichergestellt, dass in jeder Phase Strukturfördermittel für Förderprojekte verfügbar sind

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





innovationspark  
heiligenhaus

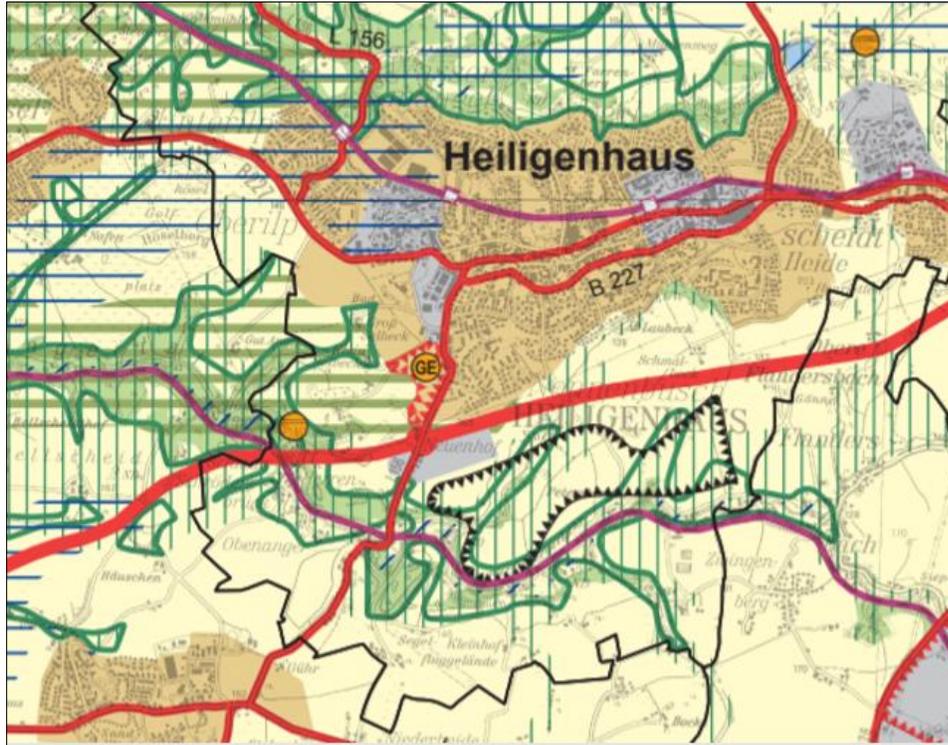
# Innovationspark Heiligenhaus – Entwicklung eines innovativen und nachhaltigen Gewerbegebiets

80. Sitzung des Planungsausschusses (TOP 5), 26. November 2020, Neuss  
Eva Lupprian, Nina Bettzieche



innovationspark  
heiligenhaus

## Räumliche Einordnung und Lagegunst



Auszug aus dem RPD (Blatt 15 & 20)

## Kreis Mettmann



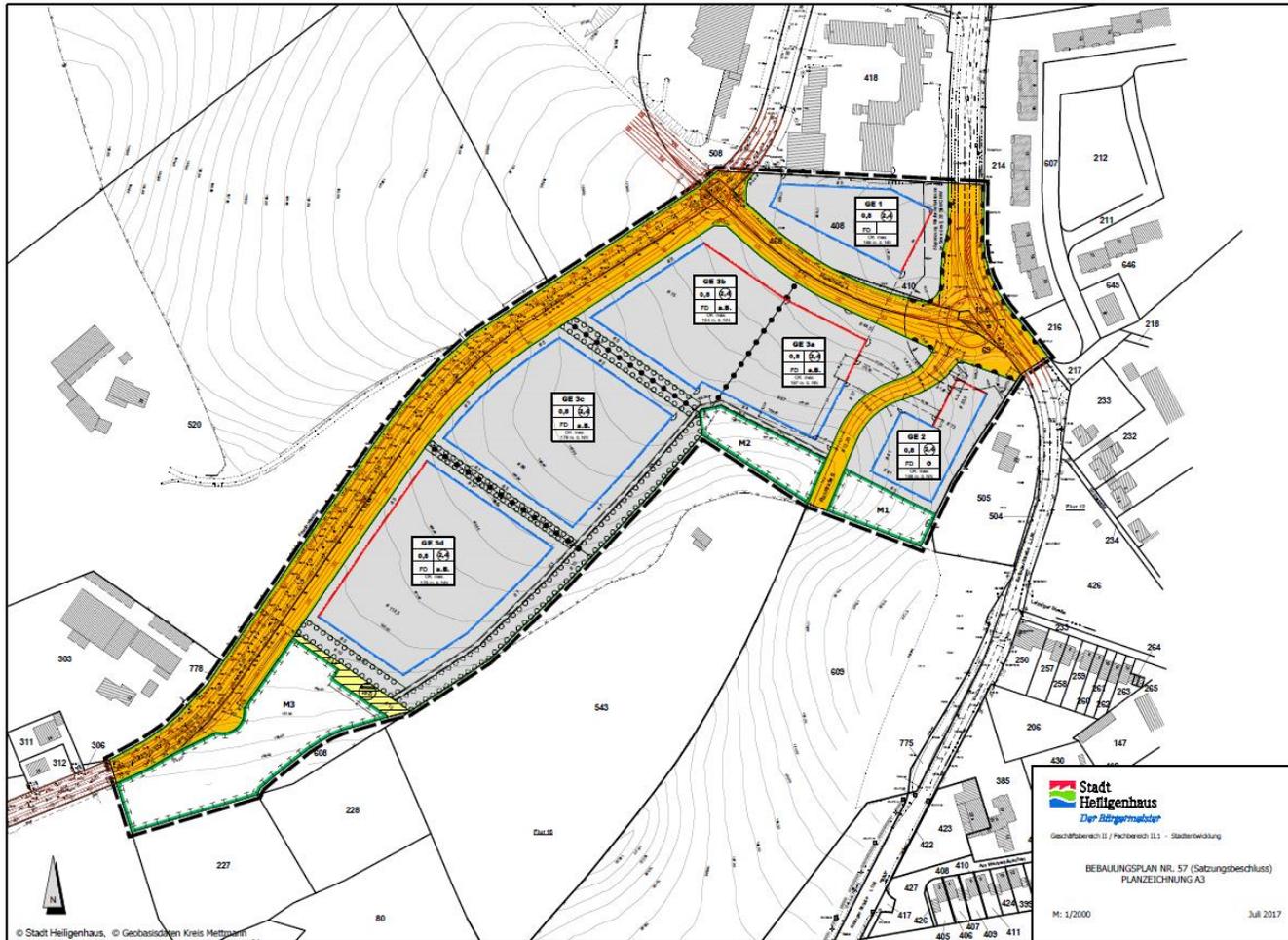


innovationspark  
heiligenhaus

## Städtebaulicher Rahmenplan

- Projektgebiet rund 30 ha
- Entwicklung in 4 Bauabschnitten mit unterschiedlichen Zeitachsen
- Bebauungspläne Nr. 57, 58, 59 und 38





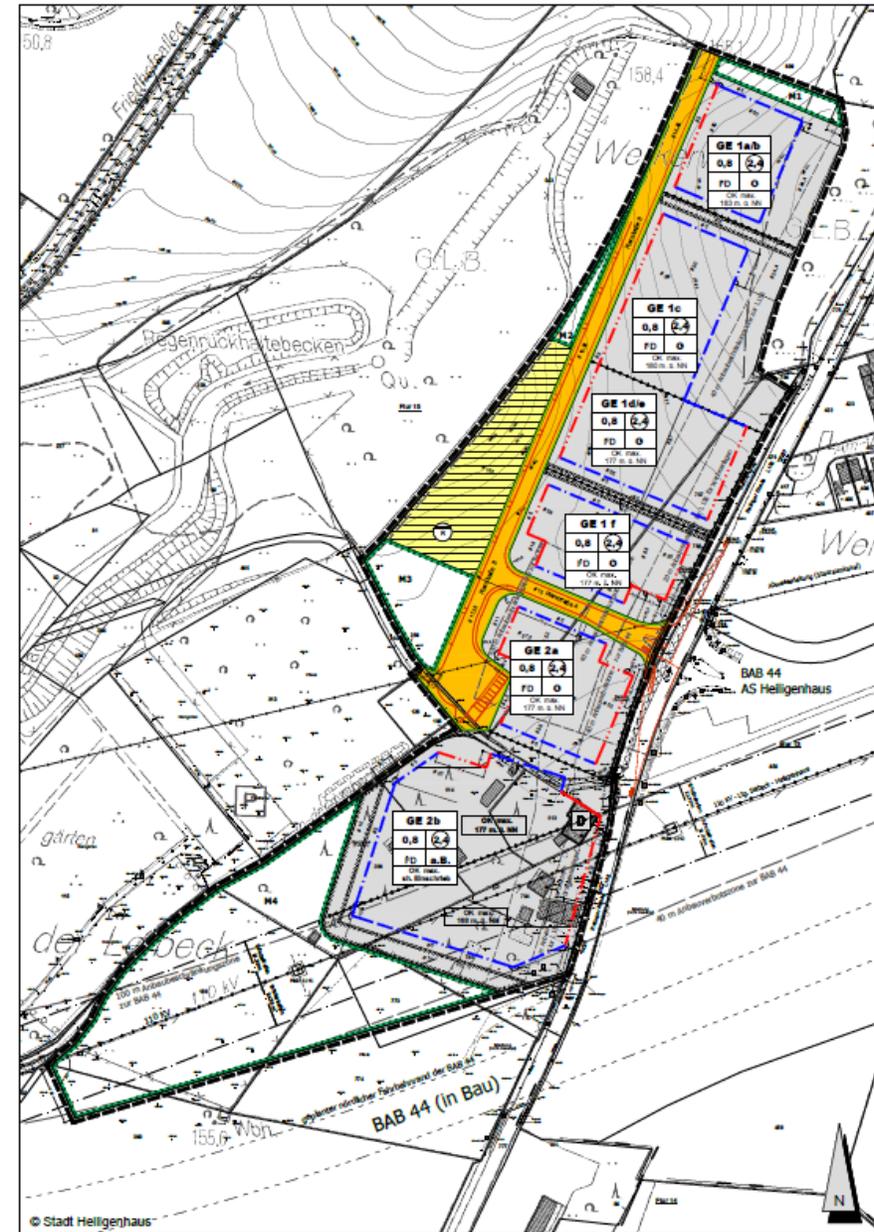
Bebauungsplan Nr. 57 (BA I)  
Planzeichnung  
Rechtskraft seit 08/2018





innovationspark  
heiligenhaus

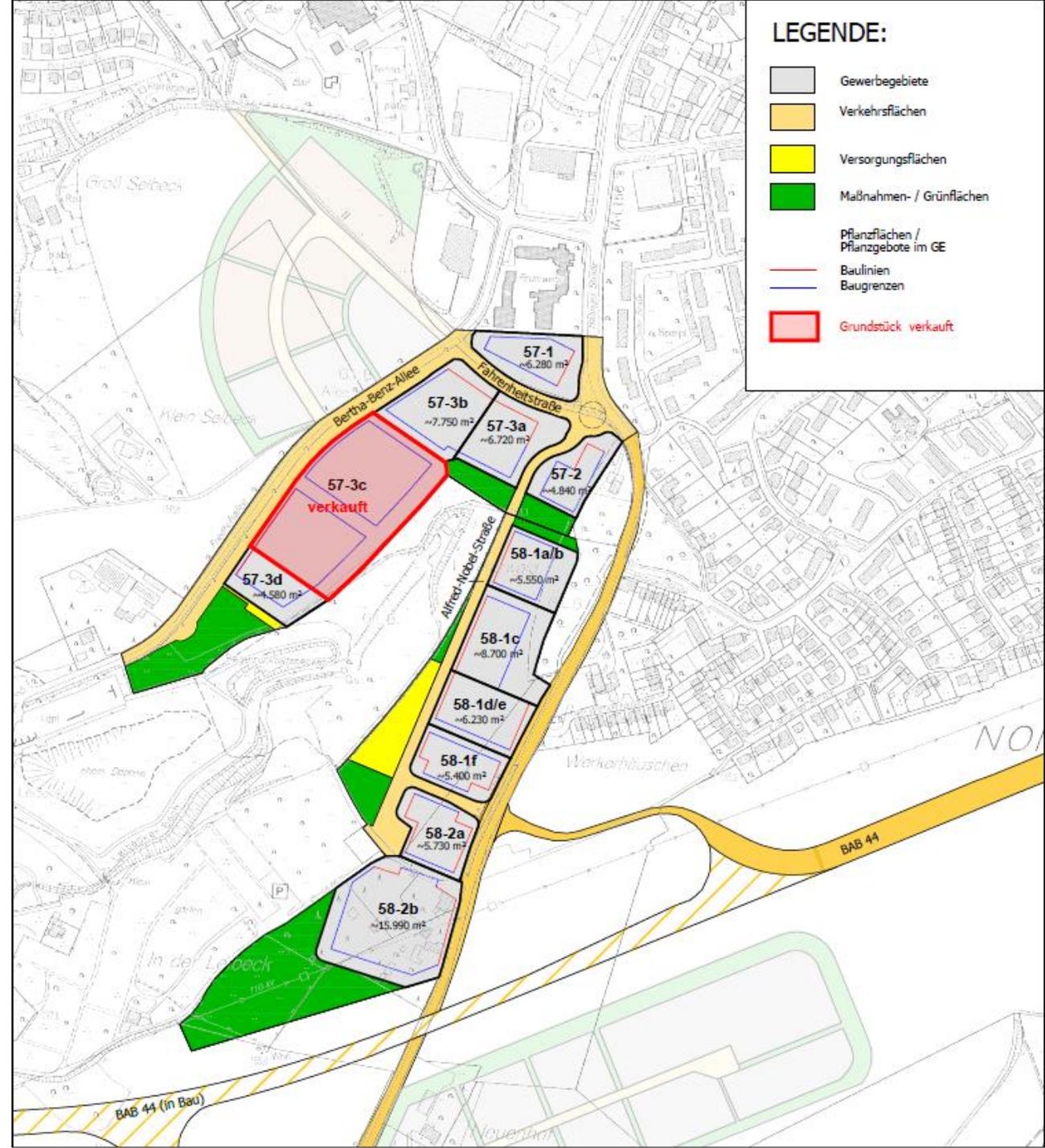
Bebauungsplan Nr. 58 (BA II)  
Planzeichnung  
Rechtskraft seit 12/2019





innovationspark  
heiligenhaus

# Grundstücksangebot



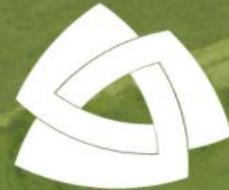


## Erschließung

- BA I: Erschließungsmaßnahmen  
Innere Erschließung Abschluss  
Q4/2019; Anbindung/Kreisverkehr  
2021/22
- BA II: Erschließungsmaßnahmen  
geplant 2021 – 2023

**DSK** | STADT  
ENTWICKLUNG





innovationspark  
heiligenhaus

## Innovationspark Heiligenhaus

Wo Zukunft auf Lagegunst trifft

Im Herzen Nordrhein-Westfalens, mit bester verkehrlicher Anbindung und Sichtweite zum Düsseldorfer Fernsehturm, entsteht in der Hochschulstadt Heiligenhaus ein Gewerbepark der Zukunft: Auf rund 30 ha wird der Innovationspark Heiligenhaus entwickelt - ein nachhaltiges und energieeffizientes Quartier als herausragender Standort für innovative Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Start-ups. Die Gewerbegrundstücke der ersten zwei Bauabschnitte werden derzeit von der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH (SBEG) vermarktet.



Exposé



Flächenanfrage



SBEG



Aktuelles

## Vision

Zukunftsstandort Innovationspark

MEHR ERFAHREN

## Standort & Projekt

Überblick und Meilensteine

ZU DEN FAKTEN

## Quartiersqualitäten

Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbequartiers

MEHR ZUR PLANUNG

## Matchmaking

Attraktive Gewerbeflächen für innovative Unternehmen

EXPOSÉS UND ANFORDERUNGEN

57-3d

~14.240 m<sup>2</sup>

58-1a/b

~5.550 m<sup>2</sup>

58-1c

~8.700 m<sup>2</sup>

58-1d/e

~6.230 m<sup>2</sup>

## Fokus: Energieeffizienz

Dezentrale, klimaneutrale Strom- und Wärmeerzeugung

ZU DEN MASSNAHMEN

## Netzwerk

Vernetzung und Kooperation als Schlüssel

PARTNER UND INVESTOREN



## Planungs- und Gestaltungsleitfaden für Bauherren & Architekten

Erläuterung der Festsetzungen sowie weitere städtebauliche und konzeptionelle Empfehlungen zu:

- Bau- und Fassadengestaltung
- Gestaltung und Nutzung der Freiräume
- Umgang mit natürlichen Ressourcen





innovationspark  
heiligenhaus

## Fokus Energieeffizienz



- ✓ Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes in Kooperation mit den Stadtwerken Heiligenhaus
- ✓ Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie
- ✓ Contracting-Modelle → Kosteneinsparungen für Investoren

Planungsausschuss TOP 5, 26.11.2020



Stadt- & Bodenentwicklungsgesellschaft  
Heiligenhaus mbH



innovationspark  
heiligenhaus

# Wissenschaftsstandort Heiligenhaus

Hochschule Bochum CVH – Campus in Heiligenhaus



- ✓ Studiengänge (Dual): Mechatronik und Informationstechnologie, Mechatronik und Produktentwicklung, Technische Informatik, Maschinenbau und Elektrotechnik
- ✓ F&E-Schwerpunktbereiche: Digitalisierung/ Smart Systems und Cyber-Physische Systeme, Industrie 4.0 & KI





innovationspark  
heiligenhaus

## Vernetzung & Kooperation



Stadt- & Bodenentwicklungsgesellschaft  
Heiligenhaus mbH



## Aktuelle Herausforderungen

- Vermarktungshemmnis Lückenschluss A 44
- Sicherung der Nahversorgung
- Entwicklung des geplanten Gastronomie-/Hotelstandorts
- Marketing-Kampagne für erhöhtes überregionales Interesse
- Ambitionierte Zielsetzung Richtung CO2-Neutralität





innovationspark  
heiligenhaus

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KONTAKT:

Stadt- und  
Bodenentwicklungsgesellschaft  
Heiligenhaus mbH

E-Mail: [innovationspark@heiligenhaus.de](mailto:innovationspark@heiligenhaus.de)

Tel.: +49 (0)2056 13-555

[www.innovationspark-heiligenhaus.de](http://www.innovationspark-heiligenhaus.de)

